



Liebe LV-
Verantwortliche,
der DPV wurde
vom DOSB auf-
gefordert die Leit-

planken um zwei weitere Bausteine
zu ergänzen.

1. Leitplanken für Wettkampf-
veranstaltungen

2. Leitplanken zur sportlichen
Betätigung im Hallenbetrieb

Leider werden die Teilnehmerzah-
len resp. die Voraussetzungen für
Veranstaltungen in den verschiede-
nen Bundesländern – und hier
sogar in einzelnen Kommunen –
stark unterschiedlich vorgegeben.

Dem Wunsch aller überregionalen
Sportverbände, eine einheitliche
Regelung zu erreichen, kann seitens
der jeweils Regierungs-Verantwor-
tlichen vor Ort aus heutiger Sicht
nicht entsprochen werden.

So verbleibt es an uns, zunächst ein
allgemein gültiges Vorgehen bei
Pétanque-Wettkämpfen zu definie-
ren, um auf dieser Grundlage, unter
Berücksichtigung der lokalen Gege-
benheiten, angepasste Konzepte für
die jeweilige Turnierform und die
Hygienesituation zu entwickeln.

Rechts findet Ihr das Grund-Kon-
zept, das wir erarbeitet haben, wel-
ches Euch bei der Vorbereitung und
Durchführung von Turnieren und
Wettkämpfen an der frischen Luft
unterstützen soll.

Eine weitere Herausforderung, der
wir uns aber nicht akut stellen müs-
sen, ist der Hallen-Sportbetrieb.
Bis dieser ein Thema wird, bleibt
aber ohnehin abzuwarten, wie
Deutschland dann allgemein im
Zusammenhang mit der Corona-
Krise dasteht.

bleibt gesund und achtet bitte auf
die jeweiligen Vorgaben.

Mit sportlichen Grüßen,

Mischa

Regeln für organisierten Wett- kampfsport in Krisen-Zeiten...

...für Turniere, die mit Einschreibung, Spiel- und Endrunden durchgeführt
werden sollen – **stets den jew. kommunalen Einschränkungen untergeordnet!**

10-Punkte-Plan zur Fremd- und Eigensicherung bei Veranstaltungen

1. Einschreibungen erfolgen ausschließlich über Internet.
2. Ergebnis der Auslosung und Platzzuteilung ebenfalls über Internet.
3. Lizenzkontrollen entfallen und werden stichprobenartig auf Sicht
vorgenommen (auf 2m Abstand möglich).
4. Der Ausrichter sorgt für genügend Platz für die Menschen in der
Turnierleitung (mind. 2m Abstand).
5. Der im Regelwerk vorgeschriebene Abstand zu Schiedsrichtern von 2m
wird besonders penibel beachtet.
6. Die Jury und die Schiedsrichter können bei Missachtung bzw. bei
erkennbarer Erkrankung/Unwohlsein von Teilnehmer/innen
direkt Platzverweise erteilen (wie bereits üblich bei anderen Vergehen).
7. Alle Turniere erfolgen ausschließlich im Freien.
8. Vorschriften zu sanitären Anlagen und Umständen des Caterings finden
sich in den entsprechenden Richtlinien der Länder und Kommunen.
9. Ausrichter von Wettkämpfen müssen sich vor Beginn der Veranstaltungen
die schriftliche Genehmigung der örtlichen Behörden einholen.
10. Zu jeder Veranstaltung ist ein Hygiene-Konzept vorzulegen – siehe DOSB.

Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Wettkampf / Auszug) Stand: 6. Juli 2020

Hygienekonzept

Für die Durchführung von Wettkämpfen sollte zur weiteren Eindämmung der
Pandemie ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegen. Hierbei geht es
insbesondere darum, außerhalb des Spielfeldes/der Wettkampfzone die Abstands-
regeln einzuhalten und Körperkontakte zu unterlassen. Dies gilt auch für die
Administration des Spielbetriebs durch Schieds- und Wettkampfrichter*innen.

Kontaktnachverfolgung

Offizielle und Spieler*innen sind namentlich bekannt und werden in Teilnehmer-
und Spielberichtsbögen eingetragen. Es treten stets feste Gruppen zu den Wett-
kämpfen an. Für die Zeiten außerhalb des unmittelbaren Wettkampfs empfiehlt
der DOSB den Teilnehmer*innen zusätzlich die Nutzung der Corona Warn-App.

Abstandsregeln bei An- und Abreise

Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu und von
Wettkämpfen zu minimieren, sollten die Teilnehmer*innen – analog zu Regeln
im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr – einen Mund-Nasenschutz tragen. Es ist
sinnvoll, dass Fahrgemeinschaften in denselben festen Gruppen unterwegs sind.

Zuschauer

Auch bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, Abstände konsequent
einzuhalten und Vorkehrungen zu treffen, um im Falle von Infektionen Kontakte
nachverfolgen zu können. Zudem sollte über Maßnahmen wie Anwesenheitslis-
ten, digitale Erfassungssysteme oder die Nutzung der Corona-Warn-App eine
Nachverfolgung von Kontakten umgesetzt werden. Die konkreten Maßnahmen
müssen mit den regional zuständigen Gesundheitsbehörden abgestimmt werden.